

Liebe Mitglieder,

hiermit berufen wir gemäß Art. 10 I, II der Satzung von ELSA-Bayreuth e.V. unter Wahrung der Frist von zwei Wochen, die erste ordentliche Mitgliederversammlung des Geschäftsjahres 2022/2023 ein.

Die Mitgliederversammlung findet am **Dienstag , dem 31. Januar um 18:00 Uhr statt**. Die Raumbuchung ist noch nicht final abgeschlossen, da die Universität aufgrund der energetischen Lage Räume nur bis 20:00 vergibt und wir insofern noch keine abschließende Bewilligung für eine Ausnahmeregel haben. Sollte das Energiegremium unserem Ersuchen nicht entsprechen werden wir auf eine externe Räumlichkeit zurückgreifen müssen. Diesbezüglich geben wir euch sobald wir entsprechende Erkenntnisse haben über den elektronischen Postweg bescheid.

Damit wir einen reibungslosen Ablauf der Mitgliederversammlung gewährleisten können, bitten wir Euch die üblichen Gesprächsregeln zu beachten. **Meldet euch gerne unter secgen@elsa-bayreuth.de für die MV an, das erleichtert uns die Planung erheblich.**

Falls Ihr persönlich nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen könnt, steht euch gemäß Art. 11 I 2 unserer Satzung frei, Eure Stimme in Textform auf ein anderes Mitglied zu übertragen. Dabei darf jedes Mitglied gem. Art. 11 I 3 nur ein weiteres Mitglied vertreten.

Bitte teilt uns Eure Stimmübertragung vorher über secgen@elsa-bayreuth.de mittels angehängten Formulars (siehe auch elsa-bayreuth.de/mv) mit.

Für die Mitgliederversammlung schlägt das Präsidium folgende **Tagesordnung** vor:


1. Eröffnung und Formalien
 - a. Begrüßung
 - b. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c. Wahl des Versammlungsleitenden
 - d. Wahl der Schriftführenden
 - e. Wahl der Stimmenzählenden
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Tätigkeitsbericht des aktuellen Vorstandes
4. Vorstellung und Tätigkeitsbericht der Direktoren
5. Aktueller Finanzbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer für das Amtsjahr 21/22
7. Entlastung des Präsidiums für das Amtsjahr 21/22
8. Wahl der Rechnungsprüfer für das Amtsjahr 22/23
9. Satzungsänderung **Art.6 (2)** bezüglich der Möglichkeit von Online Mitgliedsanträgen (siehe Seite 3)
10. Sonstiges

Gemäß Art. 10 II 2 unserer Satzung kann eine Ergänzung der Tagesordnung bis eine Woche vor der MV gegenüber dem Präsidium beantragt werden. Im Falle von späteren Anträgen beschließt die Mitgliederversammlung über diese mit Zweidrittelmehrheit der gültigen Stimmen.

Mit den besten Grüßen



Conrad Metz
Präsident



Jannick Tomann
Vizepräsident



Philipp Dietz
Vorstand für Finanzen

Satzungsänderung:

Art.6 (2)

Der Beitrittsantrag ist schriftlich **oder elektronisch** dem Präsidium zu erklären, das über die Aufnahme entscheidet.

rot=Änderung, über die abzustimmen ist

Begründung:

Dem Zeitgeist und der stetig voranschreitenden Digitalisierung entsprechend, möchten wir als ELSA-Bayreuth e.V. die mit eben jenen Entwicklungen einhergehenden Möglichkeiten effizient zu den Gunsten unseres Vereins und vor allem zur Vereinfachung des Beitrittsprozesses die Möglichkeit eröffnen, Mitglied per Onlineantrag zu werden. Keinesfalls ist dies eine Pioniersidee, vielmehr folgen wir lediglich dem Beispiel anderer ELSA Gruppen (etwa ELSA Bielefeld), die Ihre Satzung bereits dahingehend angepasst haben.